Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 15 Brilon, 06. Oktober 2025 Jahrgang 55

I N H A L T :

1) Bekanntmachung über die Teileinziehung der Wegeparzelle „Gropperweg“, Gemarkung Brilon, Flur 37, Flurstück 917 in einer Größe von ca. 102 qm

2) **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 156 “Ledriker Tor“**
Aufstellungsbeschluss auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

3) **4. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 113 "Industriegebiet In der Dollenseite“**
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB

4) Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied

5) Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Brilon AöR vom 31.12.2024

Bekanntmachung

4. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 113 "Industriegebiet In der Dollenseite"

Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 25. September 2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Brilon beschließt die Aufstellung der 4. ordentlichen Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 113 "Industriegebiet In der Dollenseite" gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)."

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 25. September 2025 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Der Bebauungsplan Nr. 113 setzt nach der Art der baulichen Nutzung ein Industriegebiet mit Einschränkung (GI b) gemäß § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) fest.

Um die vorliegenden Flächennachfragen nach kleineren Grundstücken befriedigen zu können, soll eine kleinteiligere Parzellierung des Plangebiets vorgenommen und zur inneren Erschließung eine neue Stichstraße mit Wendehammer errichtet werden. Der Bereich soll entsprechend als Straßenverkehrsfläche festgesetzt werden und die Stichstraße von der Straße „Lange Wenden" abgehen. Weitere Änderungen ergeben sich durch das Bauleitplanverfahren nicht.

Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück Gemarkung Brilon, Flur 9, Flurstück 1544. Dies ist aktuell als überbaubare Grundstücksfläche in dem eingeschränkten Industriegebiet festgesetzt.
Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 41.072 m² und ist in städtischem Besitz.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird der Planentwurf im Rahmen einer Bürgerversammlung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB durch die Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

Donnerstag, dem 16. Oktober 2025, um 18:00 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses (Raum 23),
Am Markt 1, 59929 Brilon

statt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zu den Planungsabsichten kann Stellung genommen werden.

Über diese Veranstaltung hinaus können im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen noch zwei Wochen schriftlich, elektronisch per Fax (02961/794-108), per E-Mail (planung@brilon.de) oder mündlich zur Niederschrift (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung) abgegeben werden.

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 01. Oktober 2025

Der Bürgermeister
In Vertretung

Bange
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

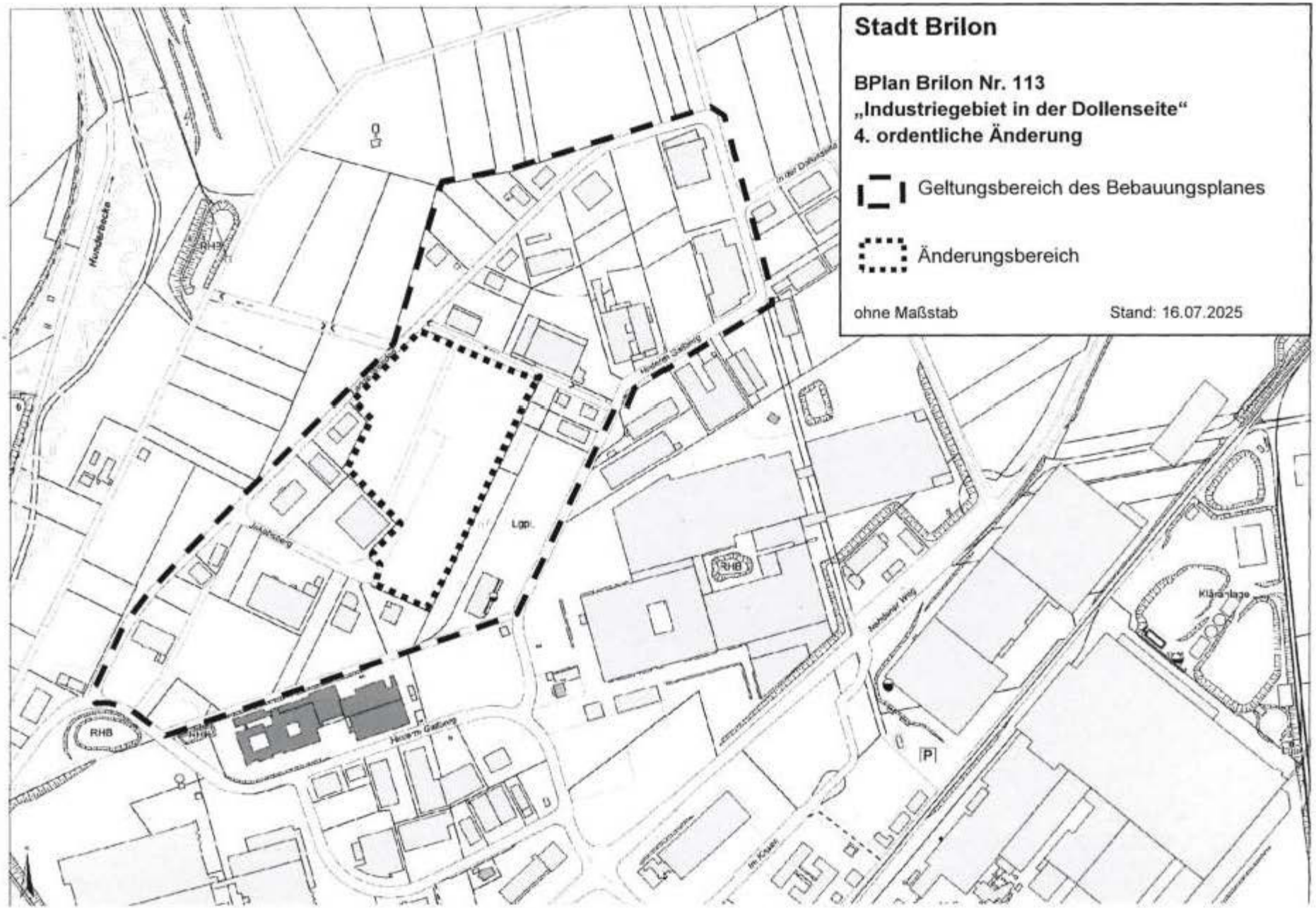
Stadt Brilon
BPlan Brilon Nr. 113
„Industriegebiet in der Dollenseite“
4. ordentliche Änderung
Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Änderungsbereich
ohne Maßstab
Stand: 16.07.2025
Hundsbrücke
RHB
Lgr.
Kläranlage
[P]